

Brüssel, den 5. Februar 2008

- An alle EFFAT-Mitgliedsorganisationen

Betrifft: Die Europäische Kommission befragt Unternehmen und Arbeitnehmer zur Revision der EBR-Richtlinie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir haben erfahren, dass die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Folgenabschätzung („impact assessment“) eventueller Änderungen der EBR-Richtlinie eine Studie in Auftrag gegeben hat.

Die GD Beschäftigung und Soziales hat die GHK Consulting Ltd gebeten, „die Kosten und den Nutzen der Arbeit von EBR“ einzuschätzen und „die potentiellen Auswirkungen (Kosten und Nutzen) einiger Gesetzesänderungsvorschläge auf die Unternehmen zu berechnen“.

GHK kontaktiert zurzeit 80 Unternehmen und Arbeitnehmervertreter, um sie telefonisch über die derzeitigen und potenziellen Kosten, Vor- und Nachteile in Bezug auf die Arbeit ihres EBR zu interviewen.

Die Kommission wird außerdem die Unternehmen, die an dieser Konsultation teilnehmen, zu einem Treffen einladen, das im späten Frühjahr in Brüssel stattfinden und bei dem die Rolle der EBR diskutiert werden wird.

Trotz einer Beschwerde des EGB wird die Studie ohne direkten Input der Gewerkschaften durchgeführt. Stellen Sie daher sicher, dass Ihre EBR-Mitglieder, die eventuell befragt werden, die Stellungnahme von EGB und EFFAT zur Revision der EBR-Richtlinie kennen und dass sie sich dessen bewusst sind, dass ihre Antworten die Entscheidung, ob wir eine Revision der EBR-Richtlinie bewirken können, maßgeblich beeinflussen können.

Wir bitten Sie ebenfalls uns mitzuteilen, ob EBR, mit denen Sie sich beschäftigen, kontaktiert wurden und alle nützlichen Informationen über die gestellten Fragen und gegebenen Antworten an uns weiterzuleiten.

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit bei dieser wichtigen Angelegenheit.

Mit kollegialen Grüßen,

Simon Cox
EBR/TNC-Koordinator